tip
jugendinformation
augsburg

Tipps und Infos zur

Ferien- und Nebenjobsuche

in Augsburg

www.jugendinformation-augsburg.de

Du möchtest neben der Schule deine Finanzen ein bisschen aufbessern? In diesem Flyer geben wir dir die wichtigsten Infos zu Ferien- und Nebenjobs und ein paar Tipps, worauf du bei der Suche danach achten solltest.

Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche, die arbeiten wollen, fallen unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dabei gilt vor diesem Gesetz als Kind, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. Junge Menschen die 15 bis einschließlich 17 Jahre alt sind, gelten als Jugendliche. Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind, werden wie Kinder behandelt! (vgl. JArbSchG §2)

Generell dürfen Kinder und Jugendliche in Vollzeitschulpflicht nicht arbeiten! Allerdings gibt es einige Ausnahmen für Kinder ab 13 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche, wie zum Beispiel Tätigkeiten im Haushalt und Garten, Einkaufstätigkeiten, Botengänge, Kinder- und Haustierbetreuung, Nachhilfeunterricht, Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben und Tätigkeiten in nichtgewerblichen Aktionen (z.B. Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien...). (vgl. KindArbSchV §2)

13-Jährige und 14-Jährige

Schüler*innen in diesem Alter dürfen leichte Jobs übernehmen. Darunter fällt z.B. das Austragen von Zeitungen und Prospekten oder Babysitten. Diese Tätigkeiten dürfen aber maximal zwei Stunden pro Tag ausgeübt werden, nicht vor oder während der Schule und auch nicht abends nach 18 Uhr stattfinden. Wichtig ist auch: Die Beschäftigung darf die Gesundheit nicht gefährden und die schulische Leistungsfähigkeit nicht beeinflussen. Weiterhin müssen die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung zu dieser Beschäftigung geben. (JArbSchG §5 (3))

Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren

Jugendliche dürfen während der Schulferien oder an Werktagen arbeiten, allerdings maximal 40 Stunden in der Woche und pro Jahr höchstens 20 Tage Vollzeit. Diese 20 Tage können am Stück in den Schulferien gearbeitet werden oder über das Jahr verteilt an den Werktagen (aber nicht während der Unterrichtszeit!). Die Arbeitszeit darf zwischen 6 und 20 Uhr liegen. Samstage und Sonntage sind aber grundsätzlich freizuhalten (Ausnahmen gibt es für Bäckereien, Kioske, Supermärkte, beim Sport, im Familienhaushalt, bei Musikaufführungen, im Gaststättengewerbe und anderen Einrichtungen). (vgl. JArbSchG §16 und §17)

Für Jugendliche verboten sind Tätigkeiten, die gefährlich sind, die die Gesundheit gefährden oder auch Akkordarbeit. (vgl. JArbSchG §22 und §23)

Ab 18 Jahre: Geringfügige Beschäftigung und weitere Möglichkeiten

Bei der geringfügigen Beschäftigung (Minijob) gibt es zwei Varianten.

Variante 1:
Kurzfristige Beschäftigung, nicht länger als drei Monate oder höchstens 70 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Variante 2:
Geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsgehalt, das regelmäßig 538 Euro nicht überschreitet.

Weitere Möglichkeiten für einen Nebenjob oder Ferienjob sind z. B. Beschäfti-

gungen im Übergangsbereich sowie Werkstudierendentätigkeiten.

Nähere Informationen bezüglich Versicherungspflicht, Beschäftigung im Übergangsbereich, Werkstudierendentätigkeit und Arbeitszeitgrenzen unter:
www.bmas.de (Soziales → Sozialversicherung → Geringfügige Beschäftigung)
www.minijob-zentrale.de (Die Minijobs → Schüler bzw. Studenten)

Verdienstgrenzen, Kindergeld, Steuern

Der Kindergeldanspruch eines volljährigen Kindes richtet sich nach dessen Ausbildungsstatus. (Das Einkommen des volljährigen Kindes hat keinen Einfluss auf den Kindergeldanspruch). (vgl. www.arbeitsagentur.de Familie und Kinder → Kindergeld verstehen)

In den meisten Fällen fällt für das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung (höchstens 538€ im Monat) keine Lohnsteuer an. Alle Minijobs sind rentenversicherungspflichtig. (vgl. www.bmas.de Soziales → Sozialversicherung → Geringfügige Beschäftigung)

In Deutschland gilt auch für Ferienjobs und Nebenjobs der gesetzliche Anspruch auf Mindestlohn, allerdings nur für Personen ab 18 Jahren. (vgl. www.bundesregierung.de Themen → Arbeit und Soziales → Für mehr soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt → Höherer Mindestlohn)
Die Verdienstgrenze (aktuell 538€) wird sich zukünftig am Mindestlohn richten und mit diesem steigen.
(vgl. www.bmas.de Soziales → Sozialversicherung → Geringfügige Beschäftigung)

Wie finde ich einen Ferienjob oder Nebenjob?

Die meisten Ferienjobs oder Nebenjobs gibt es in den Bereichen Handel, Hotelgewerbe, Tourismus, Nachhilfe, Kinderbetreuung, Gastgewerbe, Meinungsforschung, Marktforschung, Callcenter, Promotion/Werbung oder Veranstaltungen.

Es ist immer sinnvoll, persönliche Kontakte (auch Vitamin B[eziehung] genannt) zu nutzen, da sich so die Chancen auf einen Job erhöhen. Am besten mehrere Kontakte gleichzeitig, also Eltern, Bekannte, Verwandte und Freund*innen fragen.

Fang mit der Ferienjobsuche am besten 2 bis 3 Monate vor den Ferien an, für Jobs in den Sommerferien am besten schon im Frühjahr. In großen Firmen, z. B. in der Industrie, kann man in der Personalabteilung nach Aushilfsjobs fragen.

Für Nebenjobs ist es oftmals lohnend, persönlich in Geschäften vor Ort nachzufragen. Welche Geschäfte bzw. Firmen es in Augsburg gibt, findest du im Branchenverzeichnis „Gelbe Seiten“.

In den Regionalzeitungen gibt es immer wieder Anzeigen für Ferien- und Nebenjobs und du kannst nach Aushängen mit Jobangeboten in Geschäften, der Uni und der Hochschule Ausschau halten.

Für **Jugendliche unter 18 Jahren** ist es in der Regel schwieriger, an einen Ferien- oder Nebenjob zu kommen, da sie unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen.

Auf Kinder aufzupassen kann eine gute Möglichkeit sein, das Taschengeld aufzubessern.

In Augsburg gibt es verschiedene Anbieter von Babysitterkursen, z. B.:

AWO Bezirksverband Schwaben e. V.
SABSi-Babysitterausbildung (ab 15 Jahren)
(www.awo-haus-der-familie.de → Kursprogramm → Fachwissen Kinderbetreuung)

BRK Ortsverband Augsburg-Stadt
Babysitterausbildung und -vermittlung (14 bis 27 Jahre)
(www.bereitschaften-augsburg.brk.de Suche → Babysitter)

Kinderschutzbund Augsburg
Familienstützpunkt K.I.D.S. Mitte anfragen wegen neuen Terminen
(https://www.kinderschutzbund-augsburg.de/kids/)

!!! Vorsicht ist bei der Jobsuche immer geboten, da es auch betrügerische und dubiose Jobangebote im Internet aber auch in den Tageszeitungen gibt. !!!

Stand: Dezember 2024

Jobsuche im Internet

Folgende Suchbegriffe können dir bei der Suche helfen: Ferienjob, Nebenjob, geringfügige Beschäftigung, Minijob, Aushilfe

- www.arbeitsagentur.de/jobsuche/
- http://jobs.augsburger-allgemeine.de
- www.studierendenjobs.de (Online-Jobbörse des Studentenwerks Augsburg mit Jobangeboten für Studierende.)
- http://augsburgerjobs.de
- www.backinjob.de
- http://jobs.meinestadt.de/augsburg
- www.gelegenheitsjobs.de
- www.jobsuma.de
- www.ebay-kleinanzeigen.de

Kontakt

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendring
Ernst-Reuter-Platz 1 | 86150 Augsburg
Tel.: 0821/455 22 56 | **E-Mail:** tip@sjr-a.de
www.jugendinformation-augsburg.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

tip_jugendinformation_augsburg
tipJugendinformationAugsburg
+49 821 455 22 56

... in der Stadtbücherei Zentrale

Partner der Jugend
Stadtsparkasse Augsburg

tip jugendinformation augsburg

STADTBÜCHEREI AUGSBURG
für alle offen